

## BEKANNTMACHUNG

=====

### Information der Verbraucher gemäß Trinkwasserverordnung 2001 in der Fassung vom 02.08.2013 und Veröffentlichung der Wasserhärte nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln vom 29.04.2007

Unter Bezugnahme auf die o. a. Verordnung und das o. a. Gesetz gibt der Wasserzweckverband Urspringer Gruppe hiermit bekannt.

Das Trinkwasser im Versorgungsbereich Margetshöchheim stammt aus Eigenwasser.

**Dem Eigenwasser werden keinerlei Zusätze beigegeben.  
Alles abgegebene Trinkwasser entspricht uneingeschränkt der  
Trinkwasserverordnung.**

Besonders innerhalb der Hausinstallation kann das Trinkwasser aber negative Veränderungen erfahren.

Beispielsweise können metallischen Leitungen und Armaturen Blei, Kupfer, Nickel, Cadmium, Eisen und andere Elemente an das Trinkwasser abgeben.

Daher sollte Trinkwasser, das länger als vier Stunden in der Trinkwasser-Installation „stagniert“ – also gestanden hat, grundsätzlich nicht zur Zubereitung von Speisen und Getränken genutzt werden. **Auf jeden Fall ist solches Stagnationswasser zur Verwendung bei der Ernährung von Säuglingen ungeeignet.**

Das Wasser sollte zunächst einige Zeit laufen, ehe es als Lebensmittel verwendet wird. Das frische Wasser erkennen Sie daran, dass es die Leitung merklich kühler verlässt als das Stagnationswasser.

Personen die gegen Nickel vorsensibilisiert sind, sollten Wasser das in verchromten Armaturen **länger als 30 Minuten** gestanden hat auch nicht zum Händewaschen, oder zur Körperpflege verwenden. Hier sollte vorher ca. ein Glas Wasser (max. 250 ml) abgelassen werden.

In der öffentlichen Trinkwasserversorgung sind keine Bleileitungen vorhanden.

Auch sind dem Zweckverband keine Hausinstallationen mit Bleileitungen bekannt. Sollten aber doch noch Bleileitungen in einzelnen Anwesen vorhanden sein, dann sind diese umgehend auszutauschen. Betroffene Verbraucher sind vom Hauseigentümer hierüber zu informieren.

Wasserenthärtungsanlagen, Dosieranlagen zum Schutz der Rohre und Filter können bei unsachgemäßem Betrieb die Trinkwassergüte gefährden und sind daher von einem Fachmann regelmäßig zu warten.

Werden die vorgenannten Empfehlungen beherzigt, erhalten Sie aus der Trinkwasserinstallation immer ein gesundheitlich, hygienisch und ästhetisch einwandfreies Trinkwasser.

Im Wasch- und Reinigungsmittelgesetz werden nur noch die Härtebereiche weich (I), mittel (II) und hart (III) unterschieden. Das gelieferte Trinkwasser entspricht dem

**Härtebereich III (hart) = mehr als 2,5 mmol/l (Millimol Calciumcarbonat je Liter)  
oder mehr als 14° dH (deutsche Härte, Gesamthärte)**

**Das Eigenwasser vom Brunnen hat eine Gesamthärte von zZt. 22,9 dH.**

Stand vom 25.06.2014

Veitshöchheim, den 10.09.2015